



Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V. Parkstraße 22 65189 Wiesbaden

Angaben zum/zur Auszubildenden Sozialversicherungsnummer:

Parkstraße 22 D-65189 Wiesbaden Telefon 0611 / 9 77 12 - 0 Telefax 0611 / 9 77 12 - 30 www.bbw-steinmetz.de info@bbw-steinmetz.de

Betriebskonto-Nummer	

Antrag auf anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung

Ende der Ausbildung/a	bgelegte Gesellenprüfung: _		=
Name:	Vorname:		
Anspruchsvorauss	etzungen		
und Steinbildhauerha Erstattungsbetrag erred	andwerk die jährlich festges chnet sich aus der vom Vors	es letzten Lehrjahres von Auszubilde setzte anteilige Erstattung der Ausbil stand des bbw festgestellten Beitrags jeweiligen Jahr ihre Ausbildung abges	dungsvergütung. Der einnahme und der im
 die Auszubilde die Beiträge in die volle tariflic genehmigt, wir 	die ZVK/das bbw einzahlen he Ausbildungsvergütung z	t haben (ordnungsgemäße Registrieru ahlen (wurde die 20%ige Absenkung enfalls um 20% reduziert) und	<i>G</i> ,
Die 20%ige Absenkur	ng der Ausbildungsvergütun	g wurde in Anspruch genommen:	□ ja □ nein
Die Teilzahlung in Höl	he von 800,- € / 640,- € wur	de in Anspruch genommen:	□ ja □ nein
Bankverbindung			
IBAN: <u>DE</u>		BIC:	
erklären Arbeitgeber u aktuellen Tarifvertrag e	ınd Auszubildender, dass o	Arbeitgeber die Richtigkeit der Anga die Zahlung der Ausbildungsvergütu Unterschrift des Auszubildenden feh	ng stets dem jeweils
Ort, Datum	_		
Unterschrift Auszubilde	ender	Unterschrift Arbeitgeber/Stempe	 el

⁻ Durchführungsrichtlinie anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung siehe Rückseite -





^{*}Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Durchführungsrichtlinie anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

- Das Berufsbildungswerk (bbw) erhält gemäß VTV und Verteilungs-TV ab
 1. 1. 2018 Beiträge für die anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung. Der jeweils zu Jahresbeginn des Folgejahres ermittelte Betrag aus 0,15 % Beitragsanteil wird vom Vorstand des bbw festgestellt.
- 2. Jeder Betrieb, der dem Tarifvertrag des bbw unterliegt und Beiträge abführt, der Auszubildende* im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk ordnungsgemäß beim bbw angemeldet hat, der sie zu allen Kursen der ÜLU entsandt hat sowie zu jeder Zeit der Ausbildung die volle tariflich festgelegte Ausbildungsvergütung entrichtet hat, erhält auf Antrag für jeden Auszubildenden, der die Ausbildung abgeschlossen hat, einen Betrag, der entsprechend Punkt 3 errechnet wird.
- 3. Der ab 2019 zu Beginn des Jahres ermittelte und zur Verfügung stehende Gesamtbetrag der anteiligen Erstattung der Ausbildungsvergütung wird durch die Zahl der Auszubildenden, die im Vorjahr ihre Ausbildung in einem beitragspflichtigen Betrieb abgeschlossen haben, geteilt. Die Zahl der Auszubildenden wird vom Vorstand des bbw festgestellt.
- 4. Die sich ergebende Summe wird den einzelnen berechtigten Betrieben gemäß Voraussetzungen in Punkt 2 im selben Jahr für das zurückliegende Jahr, erstmals 2019 für 2018, ausbezahlt. Dazu muss der Betrieb innerhalb des Jahres, das auf das Jahr der abgeschlossenen Ausbildung folgt, beim bbw den "Antrag auf anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütung" gemäß bbw-Formular stellen.
- 5. Im Falle unklarer Einzelfälle entscheidet die Geschäftsführung des bbw. Diese Entscheidungen werden zur Berichterstattung an den Vorstand des bbw dokumentiert.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.